

Vorlagen-Nr.: BV/0414/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 01.03.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	15.03.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	21.03.2023	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 1 Rahrdum Teilbereich B - 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Zur Deckung des gestiegenen Betreuungsbedarfs und zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Betreuungsplatz (Kindergarten und Krippe) ist der Neubau einer vierzügigen Kindertagesstätte erforderlich geworden. Der entsprechende Grundsatzbeschluss wird in der Sitzung des Rates am 16.03.2023 gefasst werden.

Als Standort ist das im städtischen Eigentum liegende Grundstück am Ende des Straßenzuges „Auf dem Rist“ vorgesehen, wobei die Zuwegung über die Rahrdumer Straße erfolgen soll.

Dieses Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 1 „Rahrdum“ Teilbereich B – 1. Änderung -. Nach diesem Bebauungsplan war in diesem Bereich ursprünglich eine Ringstraße vorgesehen, die die dortigen Wohngrundstücke über den Straßenzug auf dem Rist erschließen sollte.

Da die Nutzung von einem allgemeinen Wohngebiet in eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)“ geändert und die für die Erschließung notwendigen öffentlichen Verkehrsflächen neu organisiert werden sollen, ist eine Änderung des Ursprungsbebauungsplan erforderlich.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann die Aufstellung der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren

ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Trotz des beschleunigten Verfahrens wird ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren, das sonst entbehrlich wäre, durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rahrdum“ Teilbereich B -, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zum Zweck der Ausweisung eines überbaubaren Bereichs zur Errichtung einer Kindertagesstätte mit Erschließung. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die zeichnerische Darstellung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

- Lageplan mit dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rahrdum“ Teilbereich B
- Luftbild des künftigen Geltungsbereichs